

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Tätigkeitsbericht 2008 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 30. März 2009 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008 zugeleitet.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Tätigkeitsbericht 2008 ist als Anlage übernommen.

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Tätigkeitsbericht 2008

vorgelegt am 31. März 2009
von Hildigund Neubert,
Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen
gemäß § 6 Thüringer Landesbeauftragtengesetz

Einleitung	2
1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten	4
1.1 Beratung öffentlicher Stellen	4
1.2 Bürgerberatung und psycho-soziale Betreuung	4
1.3 Strafrechtliche Rehabilitierung und soziale Leistungen	5
1.4 Strafrechtliche Rehabilitierung naher Angehöriger	6
1.5 Strafrechtliche Rehabilitierung? Und nur mit Stasi-Unterlagen?	7
1.6 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz und Vermögensgesetz	9
1.7 Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR	10
1.8 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	11
1.9 Statistik der Beratungsgespräche im Geschäftsjahr	12
1.10 Aus der Beratung	14
2. Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen	15
2.1 Veranstaltungen	15
2.2 TLStU-Buchreihe, Veröffentlichungen, Informationsmaterial	17
2.3 Ausstellungen	20
2.4 Arbeit mit Thüringer Verfolgtenverbänden	21
3. Spezifisches Bildungsangebot für Jugendliche	22
3.1 Schülerprojekte mit der Quellen-Zeitzeugen-Methode	22
3.2 Weitere TLSTU Veranstaltungen	23
4. Landesgeschichtliche Forschung und Aufarbeitung	23
4.1 Eigene Recherchen und Archivnutzung	23
4.2 Recherchen für einen „Atlas der friedlichen Revolution in Thüringen“	24
4.3 Förderung eines Forschungsprojektes „DDR-Sport“	24
4.4 Erfassung des Bauzustandes Gefängnisbau Andreasstraße	24
4.5 Forschungs-Beratung und Kooperationen	25
4.6 Sachauskünfte	25
4.7 TLStU-Fachbibliothek	26
5. Der Betrieb der Gedenkstätte Andreasstraße	26
Ausblick	28

Einleitung

Das Jahr 2008 bot mit den Debatten um „1968“ ein interessantes Spannungsfeld. Die Wahrnehmung dieses Datums ist im Rückblick noch immer vor allem vom damaligen Lebensort geprägt. Für viele Westdeutsche verbinden sich mit dieser Jahreszahl die Studentenunruhen, der Aufbruch aus dem „Mief von tausend Jahren“, die sexuelle Befreiung und marxistisch-maoistische Schwärmereien. Die Medien zelebrierten die Legende vom revolutionären Aufbruch. Dagegen ist 1968 für die meisten Ostdeutschen das Jahr der großen Hoffnungen, die sich mit dem „Prager Frühling“ verbanden, und der tiefen Depression, als am 21. August die Warschauer-Pakt-Staaten die Hoffnung niederwalzten und zerschossen. Es gab nur wenige Versuche, beide Traditionen miteinander ins Gespräch zu bringen. Aber auch das Feststellen von Unterschieden kann das Kennenlernen fördern. Mit einer eigenen Veröffentlichung und Veranstaltungen war der Prager Frühling auch Thema der Landesbeauftragten.

Die Arbeit in der vorläufigen Gedenkstätte Andreasstraße Erfurt nahm wieder breiten Raum ein. Die Zahl der Zeitzeugen, die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisierten nahm weiter zu. Sie wurden in Führungen einbezogen, gaben Interviews und stellten ihre persönlichen Unterlagen zur Verfügung.

Schulklassen nehmen besonders in den Zeiten vor den Halbjahres- und Jahreszeugnissen im Januar und im Juni das Angebot der Gedenkstättenführungen an. Darüber hinaus gibt es aber zunehmend Nachfrage nach intensiver betreuten Projekten, die sich teils über mehrere Tage mit den Fragen von SED-Herrschaft, MfS und dem Leben in der Diktatur auseinandersetzen.

Durch die räumliche Nähe zur Außenstelle der BStU hat sich in Erfurt ein besonderes Veranstaltungsformat entwickelt. Hierbei wird eine Führung durch das Archiv der BStU unmittelbar verbunden mit einer Führung im MfS-Gefängnis. Dadurch entsteht ein facettenreiches Bild vom Wirken des MfS, indem deutlich wird, dass die im Archiv gezeigten Akten sehr direkte Auswirkungen auf das Leben von Menschen in der DDR hatten.

Die Zusammenarbeit mit den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Erfurt, Gera und Suhl entwickelte sich im letzten Jahr besonders intensiv. Beratungstage wurden vielfach gemeinsam durchgeführt. Gemeinsame Veranstaltungen bündelten die Ressourcen und Kompetenzen, so dass viele Besucher erreicht werden konnten. Besonders bei den Quellen-Zeitzeugen-Projekten ist die Zusammenarbeit des Mitarbeiters mit der jeweiligen Außenstelle intensiv. Schneller Zugang zu den Unterlagen und gut konzipierte Führungen für die Schülergruppen sind Voraussetzung für den Erfolg des Projektes.

Erleichternd ist auch der verbesserte Aktenzugang seit der letzten Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, der vielfach die Bearbeitung von Forschungsanträgen wesentlich beschleunigt.

In der Beratungstätigkeit spielte die Umsetzung der „Opferrente“ eine große Rolle. Sie war für Viele Anlass, sich doch endlich dem schwierigen Thema Rehabilitierung zu stellen. Die Zahl der strafrechtlichen Rehabilitierungsanträge nahm einen so nicht erwarteten Aufschwung. Es zeigte sich, dass gerade Personen, die so lange mit der Antragstellung zögerten, oft besondere Probleme in der persönlichen Bewältigung des Unrechtsgeschehens haben. Daher muss die Bera-

tung stets die psychische Belastung der Antragsteller im Auge haben. Die Haft beim MfS oder frühe Aufenthalte in Jugendwerkhöfen und ähnlichen Einrichtungen konnte das Grundvertrauen von Menschen vor allem in staatliche Stellen, aber auch in die Mitmenschen überhaupt zerstören. Nicht selten muss daher die Beratung auch ein Stück Begleitung durch die Mitarbeiter der Landesbeauftragten sein, da nur so das für eine erfolgreiche Führung der langwierigen, mehrstufigen Verfahren notwendige Vertrauen entstehen kann.

Als besonders der Begleitung bedürftige Gruppe hat sich die der ehemaligen Insassen von Jugendwerkhöfen erwiesen. Der oft schon vor der Pubertät einsetzende Eingriff in die Biografie von unangepassten Kindern hat die sich entwickelnde Psyche schwer traumatisiert. Die folgende Verweigerung von Bildung und beruflichem Aufstieg nahm den Jugendlichen auch alle Kompensationsmöglichkeiten. Zuweilen folgte eine „kriminelle Karriere“, da die Jugendlichen angepasstes soziales Verhalten in den militärisch-autoritären Strukturen des Jugendwerkhofes nicht erlernen konnten. Die Folge können zerstörtes Selbstbewusstsein, Unfähigkeit zu stabilen sozialen Beziehungen, Misstrauen gegen Behörden und Institutionen sein. Weitere Symptome aus dem Bereich des Posttraumatischen Belastungssyndroms sind nicht selten.

Die Rehabilitierungspraxis für diese Personengruppe ist noch immer sehr unterschiedlich. Die meist etwa vier- bis fünfmonatigen Aufenthalte im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau werden zwar inzwischen grundsätzlich strafrechtlich rehabilitiert. Die anderen „Spezialkinderheime“ und Jugendwerkhöfe werden von Richtern jedoch häufig nicht als gefängnisähnliche Unterbringung gewertet, obwohl so genannte „Entweichungen“ hart bestraft wurden. Als besonders verletzend wird von den Betroffenen empfunden, wenn von Gerichts wegen ehemalige Jugendwerkhof-Erzieher als Sachverständige zu den Umständen der Unterbringung gehört werden.

So bleibt im besten Falle eine Rehabilitierung als „verfolgter Schüler“, die allerdings keinerlei soziale Leistungen zur Verbesserung der fatalen Lage der Betroffenen ermöglicht.

Die von zwei Mitarbeitern der Caritas getragene Beratungsinitiative, die unter der Fachaufsicht der Landesbeauftragten arbeitet, konnte die Tätigkeit der Behörde ergänzen und bereichern. Der anhaltende Beratungsbedarf und der zunehmende Betreuungsbedarf gerade jüngerer Opfergruppen macht eine Fortführung dieser Arbeit unbedingt erforderlich.

Einen breiten Raum nahmen Planungen für die kommenden Jubiläumsjahre in Anspruch, um eine solide Faktenbasis und sorgfältig vorbereitete Veranstaltungen anbieten zu können.

Nach Ablauf meiner ersten Amtszeit schlug mich die Regierung im Herbst zur Wiederwahl vor. Sie erfolgte mit der notwendigen einfachen Mehrheit der Abgeordneten, so dass ich am 23. Oktober die zweite Amtszeit antreten konnte.

Hildigund Neubert, 30. März 2009

1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) - zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3326) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

1.1 Beratung öffentlicher Stellen

Anfragen aus den Stadtverwaltungen kreisfreier Städte und den Landkreisverwaltungen bezogen sich im Berichtszeitraum meist auf die im Einzelfall für Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen zum SED-Unrecht zuständigen Behörden. Gute Kontakte haben sich zu den Sozialämtern entwickelt, die für die Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz zuständig sind. Personen, die entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen wollen, jedoch noch keine berufliche Rehabilitierung beantragt haben, werden zunehmend direkt an die Landesbeauftragte verwiesen, da für das Rehabilitierungsverfahren nicht selten andere neue Bundesländer zuständig sind.

Noch immer gibt es bei manchen Personalstellen in Stadtverwaltungen Unklarheit darüber, ob bei Neueinstellungen eine Überprüfung auf eine ehemalige Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR möglich ist, wie einige Anfragen an die Landesbeauftragte im Berichtszeitraum zeigen. Es soll daher hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass seit Anfang 2007 Überprüfungen auf frühere Stasi-Tätigkeit nur noch für Angestellte und Beamte in leitenden Funktionen und Wahlbeamte möglich sind, die im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder einschließlich der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigt sind. (siehe auch Tätigkeitsbericht 2007, Drs. 4/4171) Auch Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften, Regierungsmitglieder und Personen, die überwiegend mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigt sind, können weiter überprüft werden.

1.2 Bürgerberatung und psycho-soziale Betreuung

Bürgerberatung, psycho-soziale Betreuung, die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Fragestellungen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daraus resultierenden sozialen Ausgleichsleistungen gehören zum gesetzlichen Auftrag der Landesbeauftragten.

Auch außerhalb der Landesgrenzen Thüringens und Deutschlands wohnende Betroffene wenden sich an die Landesbeauftragte mit der Bitte um Beratung zur Staatssicherheit und allen Fragen des DDR-Alltags. Das betrifft zunehmend auch Fragen zum Auffinden von Unterlagen zu Arbeitsverdiensten in der DDR, die für die gesetzliche Rentenversicherung benötigt werden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen, z.B. durch Verlassen der DDR, nicht mehr bei Betroffenen vorhanden sind.

Beratungen werden in den Dienststellen der Landesbeauftragten als auch als „Vor-Ort“-Beratungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden erstmals in größerem Umfang diese „Vor-Ort“-Beratungen zusammen mit den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der e-

hemaligen Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt. Auch 2008 kam die Landesbeauftragte der Bitte des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport nach, Beratungen für ehemalige Verfolgte des SBZ/DDR-Regimes zu den SED-Unrechtsbereinigungs-Gesetzen, den Rehabilitierungsmöglichkeiten und zu den gesetzlich vorgesehenen sozialen Ausgleichsleistungen und der Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten durchzuführen. Zusammen mit dem Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt wurden zwei Beratungstage in Niedersachsen (Braunschweig, Winsen / Luhe) angeboten.

Die Beratungen der Landesbeauftragten wurden auch im Jahr 2008 durch das Projekt „Beratungsinitiative“ unterstützt. Die Finanzierung der Beratungsinitiative wurde durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin übernommen. Die Trägerschaft über das Projekt übernahm der Caritasverband für das Bistum Erfurt. Die Fachaufsicht über das Projekt Beratungsinitiative wurde von der Landesbeauftragten wahrgenommen. Der Bedarf an Nachfragen nach Beratung zur Rehabilitierung wird zahlenmäßig geringer, jedoch im Einzelfall komplizierter und zeitintensiver bezüglich der Archivanfragen. Die Statistik zeigt, dass das Projekt „Beratungsinitiative“ in Thüringen auch über 2009 hinaus fortgeführt werden muss. Andererseits wird in Beratungsgesprächen deutlich, dass den Opferverbänden zukünftig eine noch größere Bedeutung bezüglich der Betreuung von rehabilitierten Betroffenen in ihrer Heimatnähe zukommt.

Zur Statistik der Beratungsgespräche „Vor-Ort“ siehe weiter unten. Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen der Landesbeauftragten - sowohl zu persönlichen Vorsprachen als auch zur telefonischen Beratung - wird nicht geführt.

Im Sommer 2008 wurde in der Erfurter Untersuchungs-Haftanstalt des MfS in der Andreasstraße erneut ein Projekt durchgeführt. Neben regelmäßigen Führungen mit Informationen zur Haftanstalt und zum Ministerium für Staatssicherheit wurden dabei auch Fragen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung beantwortet bzw. Gesprächstermine zur weiteren individuellen Beratung und Unterstützung in der Dienststelle vereinbart.

1.3 Strafrechtliche Rehabilitierung und Leistungen

Häufig wird von Journalisten die Frage an Berater zum SED-Unrecht nach dem: Warum Rehabilitierung erst heute? gestellt. Der Gesetzgeber, der Deutsche Bundestag, ist bei der Verabschiedung der Rehabilitierungsgesetze davon ausgegangen, dass dies Kapitel deutscher Unrechtsbereinigung in recht kurzer Zeit erledigt sei. Das wird deutlich an der Vielzahl der Novellierungen dieser Gesetze bezüglich der Antragsfristen. Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, am 4. November 1992 in Kraft getreten, wurde bereits siebenmal, das Verwaltungsrechtliche und Berufliche Rehabilitierungsgesetz, am 1. Juli 1994 in Kraft getreten, bereits sechsmal bezüglich der Antragsfristen novelliert. Seit Einführung der besonderen Zuwendung für Haftopfer im Jahr 2007 sind die Antragszahlen zur strafrechtlichen Rehabilitierung wieder angestiegen. Die vielfältigen Informationen in den Medien zu dieser Leistung ist ein Grund, dass ehemals politisch Verfolgte erstmals von einer Rehabilitierungsmöglichkeit Kenntnis bekamen. Andere erhalten im Rahmen der Rentenktenklärung vom Rentenversicherungsträger den Hinweis auf die Möglichkeit der Rehabilitierung bei Lücken im Rentenversicherungsverlauf. Ein weiterer Grund für die erst heute erfolgende Antragstellung wird von Betroffenen in der Aussicht auf Verbesserung der eigenen sozialen Situation gesehen. Insbesondere ältere Personen, die in jungen Jahren (vor ihrer Heirat) eine (politische) Haft erlitten und darüber bis heute mit dem Ehepartner und den Kindern nicht gesprochen haben, suchen den Rat zur Verurteilung wegen Passvergehen oder Staatsverleumdung. Sie haben keine Nachweise über die Verurteilung und die Haftzeit. Nach der Entlassung aus der Haft in die DDR einen Wohnort weit ab vom alten gesucht oder in die Bundesrepublik geflüchtet, schwiegen sie, weil sie in ihrer Umwelt nicht als „Knastologen“

betrachtet werden wollten. In der DDR sollte ihnen die „Jugendsünde“ später den beruflichen Alltag nicht behindern, im Privaten war es zudem oft die Scham vor den Partnern. Den „Republikflüchtigen“ begegnete in der Bundesrepublik nicht selten die Meinung, auch in den Behörden, dass die DDR keinen umsonst inhaftierte.

Bis zum 31.12.2008 wurden in Thüringen 7.621 Anträge auf die besondere Zuwendung für Haftopfer (=„Opferrente“) gestellt. Es wurden 5.410 davon bewilligt und 37 ablehnende Bescheide erlassen. 1.400 Anträge wurden wegen Nichtzuständigkeit an andere Länder abgegeben oder erledigten sich in sonstiger Weise. Der Bund und der Freistaat Thüringen stellten für die Auszahlung der besonderen Zuwendung für Haftopfer im Jahr 2008 mehr als 18,7 Mio. Euro bereit.

Um Unterstützung bat Frau W. aus Baden Württemberg die Landesbeauftragte, da es im zuständigen Landratsamt Probleme mit ihrer Einkommensermittlung gab. Frau W. hatte im August 2007 formlos den Antrag auf die besondere Zuwendung für Haftopfer gestellt, da sie zuvor arbeitslos geworden war. Nach einem Monat fand sie im September 2007 eine neue Arbeitsstelle, wenn auch mit einem geringeren monatlichen Entgelt. Im Januar 2008 füllte sie den Formantrag zur besonderen Zuwendung für Haftopfer zusammen mit dem Einkommensfragebogen aus. Sie hatte die Verdienste von ihrem Arbeitgeber, bei dem sie seit vier Monaten beschäftigt war, eintragen lassen und die Bescheinigung über das Arbeitslosengeld aus der einmonatigen Arbeitslosigkeit beigelegt. Die Mitarbeiterin im zuständigen Landratsamt weigerte sich den Antrag zu bearbeiten, wenn sie nicht die vorherigen Verdienste (bis zum zwölften Monat vor Antragstellung) von ihrem alten Arbeitgeber offen legt. Durch Vermittlung über das Innenministerium von Baden Württemberg konnte das Problem zur Zufriedenheit von Frau W. gelöst werden.

Zu den Unterstützungsleistungen nach § 18 Häftlingshilfegesetz und § 18 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz siehe unter Stiftung für ehemalige politische Häftlinge.

1.4 Strafrechtliche Rehabilitierung naher Angehöriger

Als Anfang 2007 in den Medien gerade wieder einmal breiter über politische Verfolgung in der SBZ/DDR berichtet wurde, stellte Frau M. auch mit Blick auf den 10. Todestag ihres Vaters den Antrag nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zur Rehabilitierung zu ihrem Vater. 1958, sie war gerade 10 Jahre, verschwand der Vater für ein Jahr ins Gefängnis. In dieser Zeit starb ihre Mutter. Daraufhin kamen sie und zwei ihrer jüngeren Schwestern ins Kinderheim. Die jüngste Schwester, damals 18 Monate alt, sah sie erst nach 1990 wieder. Sie war zunächst in ein Säuglingsheim gebracht und - was die Familie nicht wusste - zur Adoption frei gegeben worden.

Nach der Haftentlassung kamen die drei ältesten Töchter in den Haushalt des Vaters zurück. Über die Haft des Vaters und den Verbleib der verschollenen Schwester wurde in der Familie bis 1989 nicht gesprochen. 1990 machte sich Frau M. auf die Suche nach der jüngsten Schwester. Als sie diese gefunden hatte, freuten sich alle. Die Adoptiveltern wurden von dieser plötzlichen Situation überrascht, denn ihnen war damals gesagt worden, dass sie ein Waisenkind adoptieren würden, das keine Geschwister habe. Das hatten sie ihrer Adoptivtochter frühzeitig so weiter gegeben. Für Frau M. und ihre Schwestern gibt es an dieser Darstellung bis heute auch keine Zweifel.

Kurz vor dem Tode erzählte der Vater, dass er nach Verlust der Heimat zum Kriegsende schlechte Erfahrungen mit den sowjetischen Soldaten gemacht hatte. 1957 habe er im betrunkenen Zustand über die Russen geschimpft und das sei der Grund für seine einjährige Haft gewesen. Er schäme sich, dass er seinen Kindern dies angetan hatte.

Vom zuständigen Landgericht erhielt Frau M. sechs Monate nach Antragstellung auf Rehabilitie-

nung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zugesandt. Diese schrieb, dass die Entscheidung des Kreisgerichts zur Verurteilung ihres Vaters nicht mehr vorliegt. Der Sachverhalt der Verurteilung würde sich aber aus dem Urteil des Bezirksgerichts ergeben. Das Bezirksgericht habe das Urteil des Kreisgerichts nur im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben. Bei der im Vollrausch begangenen Tat handele es sich um beleidigende Äußerungen. Die Verurteilung habe nicht der politischen Verfolgung gedient und sei auch sonst mit den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Grundordnung nicht unvereinbar. „Die angeordnete Rechtsfolge kann zwar als sehr hart angesehen werden; sie steht jedoch nicht im groben Missverhältnis zum zu Grunde liegenden Strafvorwurf.“, so die Staatsanwaltschaft weiter. Frau M. war wie gelähmt als sie diese Zeilen las. Sie konnte und wollte darauf nicht reagieren.

Umso überraschter war sie, als sie drei Monate später vom Landgericht den Beschluss erhielt, mit dem das einstige Urteil des Kreisgerichts gegen ihren Vater voll umfänglich aufgehoben wurde, die damalige Entscheidung als rechtsstaatswidrig und die gesamte Haftzeit als Unrecht festgestellt wurde. In der Begründung heißt es:

„Die aufzuhebende Entscheidung ist mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar, weil sie der politischen Verfolgung des Betroffenen gedient hat. Die aus dem Berufungsurteil ersichtlichen Äußerungen des Betroffenen sind größtenteils als Meinungsäußerungen anzuschauen, nicht als Beleidigung. Die im Berufungsurteil des Bezirksgerichts vorgegebenen Leitlinien für eine neue Festsetzung der Strafe enthalten nur politische Erwägungen.

Es liegt somit ein Regelbeispiel für einen politisch motivierten Missbrauch der staatlichen Strafgewalt vor, der nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 StrRehaG zur Aufhebung der Entscheidung führt; Umstände, die eine Ausnahme von diesem Regelfall rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich.“

Frau M. sagte, dass sie in den ersten Tagen nach Erhalt des Rehabilitierungsbeschlusses einen Drang verspürte, diese Zeilen immer und immer wieder zu lesen. Die Wolken vor dem Bild ihres Vaters seien plötzlich weg.

1.5 Strafrechtliche Rehabilitierung? Und nur mit Stasi-Unterlagen?

Veranlasst durch die öffentliche Diskussion um eine „Opferrente“ Anfang des Jahres 2007 kamen bei Herrn K. Erinnerungen an seine Verurteilung und Haft als 18-jähriger im Jahre 1958 hoch. Es ärgerte ihn auch, dass die 10 Monate Freiheitsentziehung in seiner Rentenbiografie eine Fehlstelle darstellen. Seine damalige Verurteilung zu 10 Monaten Gefängnis wegen *eines Satzes* zu einem FDJ-Sekretär, die er bis zum letzten Tag verbüßen musste, empfand er immer als ungerecht und begann ihn nun wieder zu schmerzen. Die wegen der Schlägerei zugleich mit ihm Angeklagten hatten nur 9 Monate erhalten.

Die Antragstellung an das Bundesarchiv weckte Hoffnungen, die auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen hatte ihn trotz der gewährten Unterstützung Überwindung gekostet. Der Antrag auf Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sollte für ihn nun eine Klärung herbeiführen. Das zuständige Landgericht teilte ihm mit, dass originäre Akten zum Urteil aus dem Jahr 1958 nicht mehr vorlägen. Der Eintrag des Urteils sei in der Entscheidungskartei unter den Stichworten *„gefährliche Körperverletzung, Staatsverleumdung“* erfolgt und lasse eine Verurteilung aus politischen Gründen nicht erkennen. Bei Erhalt dieses Schreibens verspürte Herr K. Beklemmungen wie bei der Verurteilung 1958. Er teilte mit, dass er eine innere Unruhe verspüre, die ihn schlecht in den Schlaf kommen lasse. Damals hatte er kein Urteil erhalten, jetzt glaubte man ihm nicht.

Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen hatte Herr K. aus Angst vor „bösen Überraschungen“ bis 2006

noch nicht beantragt, obwohl er während der Untersuchungshaft zeitweise bei der Staatssicherheit inhaftiert war.

Im Dezember 2007 erhielt er den Auszug aus der Zentralen Gefangenenkartei der DDR. Der dortige Eintrag unter Straftat wies "gef. Körperverletzung" aus. Als er im Januar 2008 Kopien von Unterlagen aus Stasi-Akten erhielt, zu denen auch die Kopie des ehemaligen Urteils gehörte, war auf der Urteilkopie aufgestempelt: „Eintragung in Entscheidungskartei unter Stichwort: „*Staatsverleumdung/ Körperverletzung, gefährliche*“.

Mit Erhalt dieses Urteils fasste er den Mut, das Rehabilitierungsverfahren weiter zu verfolgen.

Das Urteil bestätigt die anfänglichen Angaben von Herrn K. Die zwei Mitangeklagten wurden „wegen fortgesetzter gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung (§§ 223, 223a StGB) zu je 9 – neun - Monaten Gefängnis“ und Herr K. „wegen Staatsverleumdung (§ 20 StEG) zu einer Gefängnisstrafe von 10 – zehn - Monaten verurteilt.“ Aus der Urteilsbegründung werden die der Verurteilung zu Grunde liegende Sachverhalte ersichtlich. Auf dem nächtlichen Nachhauseweg aus dem Nachbarort nach einer Tanzveranstaltung, bei der reichlich Alkohol getrunken worden war - für Herrn K. werden 25 Schnäpse und Biere angegeben („2,5 pro mille im Zeitpunkt der Tat“) -, erhalten ein FDJ-Sekretär und dessen Bruder einige Faustschläge von den beiden Mitangeklagten von Herrn K., nach dem zuvor der Bruder des FDJ-Sekretärs einem der Mitangeklagten einen Tritt versetzt hatte. Herr K. hatte sich an dieser tätlichen Auseinandersetzung in keiner Weise beteiligt, wie laut Urteil in der Hauptverhandlung festgestellt worden war. Nach Beendigung der Schlägerei äußerte sich Herr K. dahingehend, dass der FDJ-Sekretär die Schläge zu Recht erhalten hätte. Danach gingen alle gemeinsam weiter, wobei sie sich noch über die tätliche Auseinandersetzung unterhielten.

Zum Tatanteil von Herrn K. heißt es im Urteil des Bezirksgerichts:

„Er hat den Zeugen ... nach der tätlichen Auseinandersetzung wegen seiner Funktion als FDJ-Sekretär öffentlich verleumdet. Er hat diesem gegenüber erklärt: „Jetzt hast Du FDJ-Bonze endlich das bekommen, was Du schon lange verdient hast.“ Diese Äußerung stellt eine Verleumdung dar, weil er damit zum Ausdruck gebracht hat, dass der Zeuge ... als FDJ-Sekretär nicht die Interessen der Mitglieder der FDJ vertritt. Diese Beschimpfungen sind auch dazu angetan, andere junge Menschen von dem Beitritt zur FDJ abzuhalten. ... Der Ausspruch des Angeklagten ist auf der Verkehrsstraße ... gefallen, so dass die Voraussetzungen der Öffentlichkeit gegeben sind. ...

Hinsichtlich der dem Angeklagten K. zur Last gelegten gefährlichen Körperverletzung konnte keine Verurteilung erfolgen. Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, dass er an der tätlichen Auseinandersetzung nicht beteiligt war. ...

Er hat durch seine Äußerung dem Ansehen der FDJ einen nicht geringen Schaden zugefügt. Des weiteren war sein Verhalten dazu angetan, den Zeugen ... von seiner bisherigen aktiven Arbeit in der FDJ abzuhalten.“

Herr K. übersandte eine Kopie dieses Urteils an das örtlich zuständige Landgericht. Im September 2008 hat ihm das Landgericht die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu seinem Rehabilitierungsantrag zur Stellungnahme zugesandt. Die Staatsanwaltschaft sieht in dem damaligen Urteil die angeordneten Rechtsfolgen für Herrn K. in grobem Missverhältnis zu der zu Grunde liegenden Tat. Sie hält einen Monat Gefängnis (für den einen geäußerten Satz des damals 18-jährigen Herrn K. unter 2,5 pro mille Alkoholeinfluss) für Tat und Schuld angemessen.

In seiner Aufregung versteht Herr K. den Inhalt des Schreibens des Landgerichtes nicht. Er ist der Meinung, dass sein Antrag auf Rehabilitierung durch die Staatsanwaltschaft abgelehnt sei und er nicht rehabilitiert werden könne. Er durchlebt die damalige Verhandlungssituation am Bezirksgericht erneut. Er beruhigt sich erst etwas, als die Landesbeauftragte ihm erläutert, was die Zusendung der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft durch das Landgericht bedeutet,

nämlich, dass die Staatsanwaltschaft 9 seiner 10 erlittenen Haftmonate als rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung betrachtet. Ihm wird erläutert, dass er sich zur Stellungnahme der Staatsanwaltschaft äußern kann, aber nicht muss. Das Landgericht kann auch entgegen der Feststellung der Staatsanwaltschaft zu der Entscheidung kommen, dass die Verurteilung von Herrn K. insgesamt mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist. Dafür sprechen die gesamte Begründung und die Feststellung seiner Nichtbeteiligung an der Schlägerei in dem Urteil von 1958. Bei einer solchen Betrachtung würde er für die gesamte Zeit seiner Freiheitsentziehung zu rehabilitieren sein.

Herr K. hatte weder Mut noch Nerven, der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu widersprechen. Das ganze Verfahren habe ihn in den vergangenen Monaten schon so viele schlaflose Nächte gekostet. Er wollte das Verfahren schnellstens zum Abschluss bringen, damit er wieder Ruhe habe. Herr K. teilte dem Landgericht im September 2008 mit, dass er mit der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft einverstanden sei. Kurze Zeit darauf erhielt Herr K. den Beschluss nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dass 9 von den 10 erlittenen Monaten Freiheitsentziehung als rechtsstaatswidrig ausweist.

1.6 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz und Vermögensgesetz

Herr G. war freier Journalist bei einer Wochenzeitschrift in der DDR. Eine Touristenreise nach Jugoslawien nutzte er mit seiner Frau 1983 zur Flucht in die Bundesrepublik Deutschland. Daraufhin wurde bei einer Durchsuchung seiner in der DDR verlassenen Wohnung eine Vielzahl von Gegenständen auf Anordnung des Staatsanwaltes beschlagnahmt, u. a. ein Bildarchiv. Die beschlagnahmten Gegenstände wurden vom Rat der Stadt in staatliche Verwaltung übernommen. Mit Urteil des Kreisgerichtes wurde die selbständige Einziehung des PKW angeordnet.

Herr G. hatte bis zum 30. Juni 1993 keinen Antrag nach dem Vermögensgesetz für die beschlagnahmten Gegenstände bzw. zum per Urteil eingezogenen PKW gestellt. Erst nach Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten stellte Herr G. Antrag nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu dem per Urteil eingezogenen PKW mit Zubehör. Wie er aus den BStU-Unterlagen ersah, wurden die beschlagnahmten Gegenstände entsprechend der in der DDR geltenden „gesetzlichen Grundlagen“ verwertet. Sein Bildarchiv wurde vom Rat der Stadt an das MfS zur Einschätzung aus der Sicht staatlicher Sicherheit gegeben. Das MfS schätzte ein, dass das Bildmaterial zur „missbräuchlichen Nutzung für eine gegen die DDR gerichtete Tätigkeit geeignet“ sei. Das MfS verfügte die Vernichtung des Bildarchivs. Das Vernichtungsprotokoll befand sich in den MfS-Unterlagen.

Nachdem das zuständige Landgericht 2006 mit strafrechtlichem Rehabilitierungsbeschluss die Einziehung des PKW durch das Kreisgericht für rechtsstaatswidrig erklärte, stellte Herr G. Antrag nach dem Vermögensgesetz. Zu den beschlagnahmten und in staatliche Verwaltung übernommenen Gegenständen, darunter das Bildarchiv, stellte Herr G. im Jahr 2006 Anträge nach dem Vermögensgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Der Antrag nach dem Vermögensgesetz wurde bezüglich des mit Beschluss des Landgerichts zum eingezogenen PKW bearbeitet, der weitergehende Antrag (die beschlagnahmten Gegenstände und das vernichtete Bildarchiv betreffend) jedoch abgelehnt, da dieser Antrag verfristet war. Die Antragsfrist nach dem Vermögensgesetz war der 30.06.1993, bzw. bis sechs Monate nach Unanfechtbarkeit einer Aufhebungsentscheidung (Beschluss eines Landgerichtes nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz bzw. Bescheid einer Rehabilitierungsbehörde nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz).

Der Antrag nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz von Herrn G. wurde mit Bescheid vom Juli 2007 von der zuständigen Rehabilitierungsbehörde mit der Begründung abgelehnt, dass bezüglich des persönlichen Eigentums eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nicht in Frage kommt, da der Anwendungsbereich des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes nicht eröffnet ist. Denn für Maßnahmen, die vom Vermögensgesetz oder Entschädigungsgesetz erfasst werden, findet das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz keine Anwendung.

Ebenso wurde der Antrag bezüglich des Bildarchivs für eventuell bereits unzulässig, in jedem Fall aber als unbegründet abgelehnt. Die darauf folgende Formulierung: „Geht man davon aus, dass der eigentliche Eigentumsverlust mit der Vernichtung des Archivs durch das MfS als Ermittlungsbehörde eingetreten ist, ist der Antrag nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in jedem Fall unbegründet, da die Rehabilitierung einer außergerichtlich strafrechtlichen Entscheidung, wie hier die des MfS über Vernichtung, ausschließlich nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) durch das örtlich zuständige Landgericht zu erfolgen hat.“ führte bei Herrn G. zu der Annahme, dass ein Antrag nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zum vernichteten Bildarchiv möglich ist und durch entsprechenden Landgerichtsbeschluss die Verfristung für seine Entschädigung zum Bildarchiv nicht mehr gegeben ist. Gegen diesen Bescheid legte Herr G. keinen Widerspruch ein.

Der Antrag nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zum vernichteten Bildarchiv von Herrn G wurde vom Landgericht im Januar 2008 zurückgewiesen. Die Beschwerde beim Oberlandesgericht hatte keinen Erfolg. Der im Juli 2008 eingelegte Widerspruch gegen den Bescheid der Rehabilitierungsbehörde vom Juli 2007 wurde im August 2008 zurückgewiesen.

Herr G. wandte sich im September 2008 mit der Bitte zur Klärung der Angelegenheit an die Landesbeauftragte. Herr G. wurde die Sachlage dargestellt und wie folgt erläutert:

Das Vermögensgesetz trat 1990, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz 1994 in Kraft. Eine Maßnahme, die in der Entziehung eines Vermögenswertes besteht, eröffnet einen Restitutionsanspruch, der streng nach dem Vermögensgesetz abzuwickeln ist. Das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz regelt, dass auf Verwaltungsentscheidungen und auf Maßnahmen, die vom Vermögensgesetz erfasst werden, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz keine Anwendung findet. Der Gesetzgeber wollte damit ausschließen, dass zwei Gesetze konkurrierend auf den gleichen Sachverhalt angewandt werden.

Aus den von Herrn G. bereitgestellten MfS-Unterlagen ist ersichtlich, dass die Vernichtung des beschlagnahmten Bildarchivs dem MfS allein der Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit der DDR diene, da sie es als geeignet für eine gegen die DDR gerichtete Tätigkeit bewerteten. Die Vernichtung des Bildarchivs war danach nicht gegen die Person von Herrn G. gerichtet. Nach ständiger Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes wird eine hoheitliche Maßnahme der DDR-Behörden, die allein als zielgerichteter Zugriff auf einen Vermögensgegenstand und nicht als Nebenfolge eines grob rechtsstaatswidrigen Eingriffs in die Persönlichkeitssphäre zu beurteilen ist vom Vermögensgesetz erfasst und schließt die Anwendung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes aus. Herr G. dankte und wollte seine noch laufenden Petitionen zum Vorgang zurückziehen.

1.7 Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR

Das Thüringer Sozialministerium hat 2008 erstmals einen Forschungsbericht „Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen“ veröffentlicht. Mit der Erstellung des Berichtes war das Jenaer Zentrum für empirische Sozial- und Kulturforschung e.V. beauftragt worden. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit lud im Dezember zu einem Kongress in den Plenarsaal des Thüringer Landtags. Im Rahmen des Kongresses wurden die Er-

gebnisse dieser wissenschaftlichen Untersuchung von den Autoren der Öffentlichkeit, darunter viele Betroffene, vorgestellt. Mehrere Betroffene äußerten gegenüber der Landesbeauftragten, dass sie diesen Kongress durch die Vorträge und den gewählten Ort als eine Würdigung ihrer Biografie empfanden.

Der Forschungsbericht "Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen" ist im Thüringer Sozialministerium erhältlich oder kann auf der Internetseite des Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit herunter geladen werden.

Opfer der politischen Verfolgung, die keine Freiheitsentziehung erlitten haben, insbesondere verfolgte Schüler, deren berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu einem sehr frühen Lebenszeitpunkt eingeschränkt wurden, warten noch immer auf die im Einigungsvertrag versprochene angemessene Entschädigung.

1.8 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gewährt Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) mit weniger als sechs Monaten politischer Freiheitsentziehung, sowie den Hinterbliebenen ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage - besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht. Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

Im Jahr 2008 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge der Eingang von 3.354 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG - davon 553 Erstanträge, das sind etwa 16,5 % aller eingegangenen Anträge nach StrRehaG - und der Eingang von 1.751 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG - davon 1.343 Erstanträge - registriert. Bewilligt wurden 4.560 StrRehaG-Anträge mit einem Gesamtfinanzvolumen von 9.197.400,00 Euro. Eingeschlossen sind hierin 722 StrRehaG-Anträge (ca. 15,8 % aller Anträge) aus Thüringen mit einer ausgereichten Gesamtsumme von 1.391.450,00 Euro (ca. 15,1 % des Gesamtfinanzvolumens). Insgesamt wurden 241 Antragstellungen auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG abgelehnt, da diese Antragsteller entweder nicht antragsberechtigt waren (Haftzeit von mehr als sechs Monaten nach § 18 Abs. 1 StrRehaG) oder unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der für die Ausreichung der Unterstützungsleistungen geltenden Einkommensgrenzen als in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt gelten.

Insgesamt wurden 1.562 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 1.694.900,00 Euro bewilligt. Gegenüber 2007 sind das 298 mehr bewilligte Anträge mit einem von 445.200 Euro höheren Leistungsvolumen. Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst. Abgelehnt wurden insgesamt 537 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Bei diesen Antragstellungen handelte es sich mehrheitlich um Anträge nicht antragsberechtigter Russlanddeutscher.

Zum 31.12.2008 waren 3.115 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht beschieden. Davon entfielen 2.217 Anträge nach dem StrRehaG und 898 Anträge nach dem HHG.

1.9 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden an nachfolgend aufgeführten Orten und Wochentagen, jeweils in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr, durchgeführt:

Artern*	18.03.2008	Meiningen	11.09.2008
Ilmenau*	11.03. + 18.03.2008	Bad Hersfeld*	18.09.2008
Schmalkalden*	01.04. + 03.04.2008	Lauscha	23.09. + 25.09.2008
Suhl	08.04. + 10.04.2008	Hamburg	03.10. + 05.10.2008
Schlotheim*	15.04.2008	Apolda*	09.10.2008
Hildburghausen*	22.04.2008	Fulda*	23.10. + 27.11.2008
Point Alpha*	24.04. + 18.05.2008	Eschwege*	30.10.2008
Sömmerda	24.04. + 03.06.2008*	Braunschweig**	17.11.2008
Mühlhausen	15.05.2008	Winsen/ Luhe**	18.11.2008
Eisenach	29.05.2008	Rudolstadt	04.12.2008
Saalfeld	01.06.2008	Themar*	11.12.2008
Altenburg	08.07.2008	Mödlareuth	12.12.2008
Schleiz	15.07.2008	Erfurt	täglich
Gotha	15.07. + 17.07.2008	Gera	auf Anfrage
Arnstadt	04.09.2008	Suhl	auf Anfrage
Nordhausen*	04.09.2008	Saalfeld	Montag

* Die Beratung erfolgte zusammen mit der Bundesbeauftragten

** Die Beratung in Braunschweig und Winsen/ Luhe erfolgten auf Einladung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Die „Vor-Ort“-Beratungsangebote der Landesbeauftragten, die in 2008 verstärkt gemeinsam mit der Bundesbeauftragten durchgeführt wurden, wurden von 2.761 Bürgern genutzt. Etwa 1.500 Personen nutzten das „Vor-Ort“-Beratungsangebote vornehmlich zur Antragstellung auf Akteneinsicht und zur Information über die Antragsbearbeitung bei der Bundesbeauftragten.

Mit den Betroffenen während der Beratungsgespräche besprochene Sachverhalte bzw. die gestellten Anträge auf Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen:

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	96
Anträge auf Kapitalentschädigung	15
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	14
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	132
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	80
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	20
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung und „Opferrente“	423
Nachfragen zur berufliche Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRehaG	121
Nachfragen verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedelung, usw.)	41
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	59
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/ Anträge auf Akteneinsicht	1.760

Von den für die Rehabilitation nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2008 insgesamt 562 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	290
Landgericht Gera	153
Landgericht Meiningen	119.

Die Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sind seit Einführung der besonderen Zuwendung für Haftopfer im August 2007 gegenüber den Vorjahren (2007: 645 Anträge, 2006: 248 Anträge und 2005: 285 Anträge) angestiegen.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2008 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesverwaltungsamt - Abteilung VII - Soziales (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Die Mehrzahl dieser Anträge waren Anträge auf besondere Zuwendung für Haftopfer.	1.300
Anträge nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	64
Anträge nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	434.

Beim Landesverwaltungsamt, Abteilung VI -Versorgung und Integration -, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2008 in Summe ein:

1.680 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
(davon 745 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
935 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

Davon wurden im Jahr 2008 noch,

20 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz
(davon 4 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
16 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

von Leistungsbehörden gestellt (im Jahr 2007 waren es 11 Anträge). Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) können bei der zuständigen Leistungsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Leistungsbehörde kann die Leistung erst gewähren, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2008 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,
25 Anträge (davon 14 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten,
11 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)
noch nicht beschieden.

1.10 Aus der Beratung

Es überrascht die Landesbeauftragte nicht, dass im zwanzigsten Jahr nach der friedlichen Revolution noch immer eine nicht unerhebliche Zahl von Personen mit Anfragen zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen kommt. Wenn auch nicht alles politische Unrecht des SED-Regimes von den Rehabilitierungsgesetzen erfasst wird, so wird die Möglichkeit des Gesprächs über das einst erlittene Unrecht für die Betroffenen als hilfreich für den eigenen inneren Frieden empfunden. Oft waren es Verweigerungshaltungen, wie z. B. Nichteintritt in die Partei oder die Weigerung zum Beitritt in das Kollektiv der Reservisten oder der Zivilverteidigung des Betriebes, die das weitere berufliche Fortkommen erheblich behinderten. Manche berichten, dass ihnen auch nach 1990 im Betrieb die einstige Unangepasstheit noch anhing.

Unverständnis und Zorn kommt bei vielen Menschen auf, wenn die Gerichte des Rechtsstaats die Namensnennung inoffizieller Mitarbeiter unter Androhung erheblicher Geldstrafen verbieten. Der Einzelne, der nach der Decknamenentschlüsselung erst in der Lage ist, bestimmte Wendungen seiner Biografie zu begreifen, darf darüber nicht reden. Wie soll so deutlich gemacht werden- so fragen sie-, wie die SED sich an der Macht halten konnte. Die inoffiziellen Mitarbeiter arbeiteten typischerweise verdeckt, ihre Tätigkeit war nach außen nicht erkennbar geworden. Bis 1989 konnten sie auch sicher sein, im Schutz aller staatlichen Macht unentdeckt ihr Unwesen, mitunter zum eigenen Vorteil, treiben zu können. Die Aktenvernichtung der Staatssicherheit im Herbst 1989 sollte verhindern, dass die Schicksal Spielenden bekannt wurden. Wenn das Geheimnis um einen inoffiziellen Mitarbeiter nicht bereits 1992 sondern erst heute entschlüsselt werden konnte, warum lässt der Rechtsstaat die Namensnennung im Kontext nicht zu, ist eine häufig gestellte Frage. Gleich anschließend folgt dann meist Bärbel Bohley's Satz zum Verhältnis von Gerechtigkeit und Rechtsstaat. Bitter klingt es von Betroffenen: „Früher gewährte der Staat den Quellenschutz, heute die Gerichte.“

2. Veranstaltungen, Publikationen & Ausstellungen

Aufarbeitung und politische Bildungsarbeit, die in der Behörde auch im Jahre 2007 geleistet wurden, umfassten ein sich gegenseitig ergänzendes Spektrum verschiedener Tätigkeitsinhalte. Dies wurde mittels verschiedenartiger Angebotsformen realisiert:

Allgemeine öffentliche Angebote (Veranstaltungen, Lesungen, Publikationen, Ausstellungen, Internet-Arbeit) standen neben zielgruppenspezifischen Angeboten (Gruppenführungen und -gespräche, Schülerarbeit, Tagungen, Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, direkten Sachauskünften, Literaturbereitstellung). Dabei musste dem verschiedenen Bildungsstand, Alter, Interesse sowie auch dem Erlebniswissen (z.B. von DDR-Erfahrung bis hin zur Unvorstellbarkeit des Fehlens von Grundrechten) Rechnung getragen werden. Dabei kommt eine Vielzahl an bildungspädagogischen, wissenschaftlichen, recherchierenden, beratenden und organisatorischen Instrumenten zum Einsatz.

Dabei werden fremde Inhaltsleistungen, Neuerscheinungen etc. aufgegriffen und ebenso eigenständige Forschungs-, Quellen- und Zeitzeugenarbeit sowie eigene zeitgeschichtliche Arbeit geleistet.

Diese Arbeit korrespondiert mit äußeren politischen Gegebenheiten (der inzwischen mehrjährige Schwebezustand in der Gedenkstättenfrage Andreasstraße), mit aktuellen Fragestellungen und Themen der „Aufarbeitung“, wie den bevorstehenden Jahrestagen.

Dies benötigte auch „Hinterland“-Arbeit, Kooperationen, langfristige bildungs-politische Beiträge und bundespolitische Aktivitäten.

2.1. Veranstaltungen

Auch im Jahr 2007 organisierte die Landesbeauftragte wieder eine Reihe von Vorträgen und Veranstaltungen. Der Haushalt der Landesbeauftragten ermöglicht keine Vortragsreihen in einer Mehrheit der Landkreise, sondern hat aufs Jahr bezogen einen durchschnittlichen Spielraum von etwa 30 Veranstaltungen sowie 50 Zeitzeugenaktivitäten, unter der Voraussetzung, dass z.B. Veranstaltungen gebündelt werden oder Reisewege von Referenten kurz bleiben. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus verschiedenen Regionen Thüringens, so dass verschiedene Kompetenzen und Finanzen in die Veranstaltungsvorbereitungen einfließen, was diese wiederum ökonomischer und erfolgreicher macht.

Zu vielen Veranstaltungen wurden Plakate und Einladungen angefertigt und verbreitet, zu einzelnen Veranstaltungen bis 400 Stück.

Folgende Arten von Veranstaltungen wurden im Jahr 2008 eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Partnern organisiert und durchgeführt:

a) Tagungen und Podiumsgespräche

Dazu gehörte 2008 wiederum die bundesweit veranstaltete Landesbeauftragtenkonferenz, die von allen Landesbeauftragten gemeinsam konzipiert und vorbereitet wird, im April 2008 in Berlin stattfand und für die die TLStU ein Teil der Referentenverträge übernahm.

b) Vorträge, Lesungen, Abendveranstaltungen

Dazu gehörte 2008 z.B. eine Abendvortragsreihe im Sommer im Hof der Haftanstalt, mit zeithistorischen und kulturgeschichtlichen Themen. Als Referenten wurden Petra Koch, Dr. Sebastian Kranich, Konrad Weiß, Ulrich Schacht, Baldur Haase, Udo Scheer, Dr. Annette Weinke eingeladen. Honorarfreie Vorträge durch eigene Mitarbeiter oder andere Referenten mit Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst wurden ebenfalls angeboten.

c) Veranstaltungen für Gruppen unter Mitwirkung von Thüringer Zeitzeugen und Akteuren der Aufarbeitung

Im Jahr 2008 wurden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter insgesamt 126 erläuternde Besucherführungen in der ehemaligen MfS-Haftanstalt Andreasstraße durchgeführt, mit einer durchschnittlichen Dauer von je 75-90 Minuten. Die Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf über 2.800 Personen. Unter Berücksichtigung des Organisations- und Wege-Zeitaufwands bedeutete dies einen Arbeitsaufwand von etwa 375 Arbeitsstunden bzw. von zweieinhalb Monaten regulärer Arbeitszeit, die aufgebracht werden mussten. Etwas über die Hälfte dieser Besucherführungen wurden gemeinsam mit Zeitzeugen gehalten, die eigene lebensgeschichtliche Eindrücke ihrer politischen Inhaftierungen einbrachten. Informiert wurde über das Instrumentarium des politischen Strafrechts im SED-Staat, das funktionelle Wirken der Staatssicherheit als Untersuchungsbehörde, den Verlauf eines Strafverfahrens mit Festnahme, Einzelhaft, Verhörserien, Strafvorwürfen, Beweismittel-Legalisierung sowie außerdem über die verschiedenen Hafttrakte, Gefangenenanzahlen, über Haftbedingungen, systematisches Unterlaufen von Menschenrechten und das Leiden der politischen Gefangenen. Kenntnisse, die die Führenden durch neuere Aktenrecherchen und durch die ständige Zeitzeugenarbeit gewinnen konnten, wurden in die Führungen eingebracht. Der inhaltliche Wissensfundus ist umfangreich, so dass jede Führung anders verläuft, eine Anpassung an verschiedene Besuchergruppen und Altersstufen erfolgt. Die 126 Gruppenführungen kamen durch Anfragen zustande. Eine systematische Information der Schulen, Bildungsträger und anderen Einrichtungen könnte die Zahl der Anfragen deutlich erhöhen, hätte die Kapazität der Behörde aber deutlich überschritten.

d) Veranstaltungen mit Schülern und Studenten

In Südthüringen wie auch zum Tag des offenen Denkmals wurden Veranstaltungen der Reihe „Leseland“ durchgeführt. „Leseland“ wird mit Hilfe von TLStU-Mitarbeitern, Zeitzeugen und Lehrern an Thüringer Schüler ausgearbeitet und präsentiert. Schüler erarbeiten anhand von Quellen, Dokumenten und Erinnerungen eine lesende Präsentation von Verfolgungsschicksalen mit Thüringer Regionalbezügen. Thüringer Studenten wirkten meist als Praktikanten vor allem bei den Rundgängen zur politischen Haft in der Erfurter Andreasstraße mit.

e) Fach-Veranstaltungen

Die Treffen der Verbände der politisch Verfolgten fanden regelmäßig bei der Landesbeauftragten statt. Die TLStU veranstaltete die Jahrestagung des (bundesweiten) Arbeitskreises der Grenz Museen in Point Alpha mit.

Außerdem fanden 2008 zwei Tagungen der Bildungsträger und Gedenkstätten statt, in denen es um Austausch und Planungen für die 20. Jahrestage der „Friedlichen Revolution“ und die Koordinierung der Tätigkeit der Einrichtungen ging. Debattiert wurde die personelle und institutionelle Situation, Zusammenarbeit wurde verabredet und Erfahrungen ausgetauscht. Das neue Format wurde von den Teilnehmern als sehr fruchtbar beschrieben.

g) Ausstellungseröffnungen und Präsentationen

In der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Andreasstraße wurde den Sommer über wieder ein Ausstellungsprojekt durchgeführt - Einschluss IV. Um die Gedenkstätte weiter bekannt zu machen, wurde die Wanderausstellung „Jeder Mensch sollte sein Schicksal selber bestimmen“ erarbeitet und in Ilmenau und Mühlhausen gezeigt. Auch bei der Präsentation des Sozialberichts zur Lage der politisch Verfolgten wirkte die TLStU mit.

h) inhaltliche Präsentationen und Gesprächsangebote im Rahmen von Großveranstaltungen

Dazu gehörten nicht nur die Tage der offenen Tür im Landtag oder in den Archiven der Bundesbeauftragten, der Tag des offenen Denkmals oder die Thüringenmesse, sondern auch der Tag der Deutschen Einheit in Hamburg sowie ein für den Besucherkreis angepasstes Informationsangebot über Hintergründe und juristische Praktiken politischer DDR-Haft zum Deutschen Juristentag 2008 in Erfurt.

2.2 TLStU-Buchreihe, Veröffentlichungen, Informationsmaterial

TLStU-Buchreihe

Die TLStU-Publikationsreihe konnte auch im Jahr 2008 mit Neuerscheinungen zu Themen der Thüringer Zeitgeschichte und der Staatssicherheit fortgeführt werden.

Eberhard Metzel

DIE GEDANKEN SIND FREI ... ABER! ...

Widerstand von Schülern und Studenten in den frühen Jahren der DDR 1953 bis 1960

Prof. Dr. Eberhard Metzel wurde 1958 in Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den „Eisenberger Kreis“, einer Schüler-Oppositionsgruppe mit inzwischen in Jena studierenden Mitwirkenden, inhaftiert. In seiner Lebensgeschichte berichtet er vom Vorfeld und Zustandekommen dieser Verhaftung, dem Prozess und der Haftzeit in Waldheim und Leipzig. Als ausgebildeter Arzt wurde er im Gefängnis für die medizinische Versorgung von Gefangenen eingesetzt, so dass seine Beschreibungen und Einschätzungen nicht nur von lebensgeschichtlichem Interesse und für Thüringen relevant ist.

Im Zusammenhang mit seiner Veröffentlichung hat sich Prof. Metzel entschlossen, die gesundheitliche Situation der Gefangenen in den 50er Jahren in einer ausführlichen Forschungsarbeit weiter zu untersuchen. Dies geschieht in Kooperation mit dem sächsischen Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen, da die Haftkrankenhäuser Waldheim und Leipzig-Meusdorf einbezogen werden müssen.

Andrea Herz

THÜRINGEN IM „FRÜHLING 1968“

ČSSR-Okkupation, Jugendproteste, Ordnungsstaat

Vierzig Jahre nach Niederschlagung des Prager Frühlings war noch immer weitgehend unbekannt, welche Reaktionen und Einflüsse dieses Ereignis in und für Thüringen hatte. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen nicht nur die politischen Debatten in der Bevölkerung, sondern besonders auch die intensive Reaktion unter Thüringer Jugendlichen. Die Mehrheit der inhaftierten und verurteilten ČSSR-Sympathisanten waren unter zwanzig, sogar 15-jährige erhielten Haftstrafen. Die Untersuchung enthält eine vollständige Liste der inhaftierten politischen Akteure aus Thüringen und auch zahlreiche authentische Quellen mit den Argumenten und politischen Vorstellungen der Jugendlichen. Weitere Kapitel widmen sich dem politischen Vorfeld ab Jahresbeginn 1968, den Reaktionen der Systemträger und Sicherheitskräfte sowie der Einordnung bzw. den Auswirkungen der 1968er Jugendproteste auf die staatliche Jugendpolitik und das System der Jugenddisziplinierung. Viele Dokumente und Textpassagen sind im Sinne auch einer Verwendung im Schulunterricht und für Jugendprojektarbeit übernommen.

Henning Pietzsch

SCHULALLTAG IN DER DDR

Schulalltag und Ideologie: Strukturen – Erfahrungen –
Dokumente der 70er und 80er Jahre

Diese Publikation ist das Ergebnis eines Projekts der Geschichtswerkstatt, für das auch ausführliche Zeitzeugenrecherchen in Jena und Eisenberg durchgeführt wurden. Dr. Henning Pietzsch stellt der Studie eine Analyse und Beschreibung der „Volksbildung“, Bildungsziele, Lehrinhalte und Schulstrukturen voran, die auch Lesern ohne DDR-Wissen einen effektiven Einblick in die Grundlagen des Schulalltags geben. In den mittleren Kapiteln werden Erinnerungseindrücke von Schülern und von Lehrern zu verschiedenen Grundfragen und politischen Facetten des Schulalltags systematisch wiedergegeben und analysiert, so dass der Leser Einblicke in Fragen wie staatlicher Antifaschismus, Jugendweihe, alternative Jugendkulturen aus Schülerperspektive, zu Lehrer-Berufseinstiegen, die Situation von und in Lehrer-Kollektiven oder die vormilitärische Ausbildung, Schülerdisziplinierung und Auflösung des DDR-Schulwesens 1989/90 aus Lehrerperspektive erhält. Über den regionalgeschichtlichen Ansatz hinausgehend enthält die Studie allgemein Wissenswertes und als Ziel benennt der Autor auch die Bereicherung des Lesers durch die Beschäftigung mit den Wertungen der befragten Zeitzeugen.

Regina Karell

INOFFIZIELLE MITARBEITERINNEN DER DDR-STAATSSICHERHEIT IM BEZIRK
GERA 1989

Regina Karell recherchierte umfangreich im IM-Aktenbestand der BStU-Außenstelle Gera und widmete sich vor allem der Frage, wie und warum Frauen sich zur Unterstützung der Staatssicherheit bereit erklärten und wie die Zusammenarbeit dann aussah. Angesichts der am Ende noch über 6000 laufenden IM-Vorgänge, von denen 1 000 Frauen betrafen, musste sie die Untersuchung auf diese 1000 Vorgänge beschränken. Dafür findet der Leser vielfältige statistische

Aussagen über Alter, Beruf, Zuordnung zu Stasi-Dienstfeldern und zu Formen der Zusammenarbeit. Der zweite Teil der Untersuchung beschreibt ein Spektrum der Fälle, wobei Regina Karell hier den Schwerpunkt einerseits auf die zahlenmäßig umfangreichste Gruppe der Inhaberinnen konspirativer Wohnungen und andererseits auf die IM-Vorgänge der Abteilung II mit Blick auf Spionage und Tätigkeit in der Bundesrepublik legt.

Die Studie ergänzt eine TLStU-Veröffentlichung von Renate Ellmenreich, die sich den hauptamtlichen Stasi-Mitarbeiterinnen im Bezirk Gera widmet und sie beschreibt auch andere Aspekte und Inhalte als die kurz zuvor durch Helmut Müller-Enbergs veröffentlichten IM-Statistiken.

Teilfinanziert vom Haushalt 2008 wurde außerdem die Layoutgestaltung einer Landkarte mit den Hauptereignisformen der „Friedlichen Revolution 1989/90“, die im Frühjahr 2009 mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung in den Druck gegangen ist.

Weitere Veröffentlichungen

GERBERGASSE 18 – FORUM FÜR GESCHICHTE UND KULTUR

Vierteljahreszeitschrift, Redaktion: Dr. Henning Pietzsch

Die Vierteljahreszeitschrift wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde neben unterstützenden Redaktionsarbeiten auch die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes, die Abonnentenbetreuung inklusive Mahnwesen etc. Die TLStU-Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei mit konstant etwa 500 Einträgen. Die Einnahmen aus dem Zeitschriftenverkauf fließen nicht in den TLStU-Behördenhaushalt, sondern dienen der redaktionellen Bearbeitung der Zeitschrift, die auch 2007 in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt lag.

NICHT – IM NAMEN DES VOLKES.

Politisches Strafrecht in der DDR 1949-1961. Quellen zur Geschichte Thüringens, Band 29, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung, bearbeitet von Andrea Herz

Der Quellenband enthält über 100 kommentierte Dokumente aus Archivbeständen der Bundesbeauftragten und aus Beständen der Staatsanwaltschaft, des Bezirksgerichtes und der Bezirkspolizei Erfurt, aus SED-Akten aus den Thüringer Staatsarchiven. Das Spektrum enthält eine systematische Sammlung selbsterklärender Dokumente über zahlreiche politische Haftgründe – aus Sicht der Systemträger selbst – und erhellt damit das Ausmaß und den Charakter des strafrechtlichen DDR-Alltages einerseits und der Instrumentalisierung des Rechts zu Machtgewinnung und Machtsicherung der SED-Alleinherrschaft andererseits.

Druckkosten fielen ebenfalls für sechzehn großformatige Ausstellungstafeln im Rahmen der innerhalb der Behörde neu gestalteten Wanderausstellung (s. unten) an, wobei das Layout selbst bis zur Druckreife gestaltet wurde.

Anfertigung und Druck von Informations-Materialien, Faltblättern, Plakaten

Ein achtseitiges neu gestaltetes und aktualisiertes TLStU-Informationsblatt „Zwischen Frühling und Herbst 1968. Proteste gegen die Niederschlagung des Prager Frühlings“ wurde kostengünstig in der Behörde selbst entworfen, gestaltet und in den Druck (10.000 Exemplare) gegeben.

Für Büchertische, Tage der offenen Tür und Bildungsveranstaltungen wurden – meist in Stückzahlen unter 100, durch Eigendruck oder Vervielfältigung – textorientierte Informationsmaterialien angefertigt und verbreitet. Darunter zum 17. Juni 1953, zum Ende der Staatssicherheit, zu Kreisverwaltungen des MfS und über das DDR-Rechtssystem.

Für mehrere TLStU-Veranstaltungen wurden außerdem Plakate und Einladungen in Kleinauflagen bis zu 300 Stück selbst erstellt, gedruckt und verbreitet.

2.3. Ausstellungen

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Behörde wurden 2008 zwei Ausstellungen in Thüringen neu gestaltet und präsentiert.

Ausstellung „Einschluss IV“

Eine vierte umfangreiche Sommerausstellung, zu der neben den Ausstellungsinhalten auch zahlreiche organisatorische Arbeiten notwendig wurden, war für das Jahr 2008 ursprünglich nicht geplant, wurde angesichts einer öffentlichen Erwartungshaltung dann aber kurzfristig in Angriff genommen. Mehr als drei Viertel aller anfallenden Arbeiten im Vorfeld und während der Ausstellung wurden in der Behörde der TLStU geleistet. Dazu gehörten die Nutzbarmachung des Objektes, die Suche und Betreuung von Aufsichtspersonal, die technischen und rechtlichen Fragen.

Im Erdgeschoss wurde an der künstlerischen Ausstellungsidee festgehalten, wobei das Zeitfenster dem künstlerischen Leiter der letzten Jahre kein Formkonzept und keine gezielten Rauminstallationen ermöglichten. Darum wurden vier inhalts- und qualitätsgerechte Ausstellungskomponenten in Absprache mit den jeweiligen Akteuren vorbereitet und präsentiert:

1. Verlassene Orte politischer Haft

Die ausgewählten Bilder des Weimarer Fotografen Claus Bach von 2008 zeigen Räume und Bereiche des ehemaligen Gefängnisbaues, die bislang noch nie öffentlich zugänglich waren - so zum Beispiel den einstigen Verhörtrakt. Sie tragen die Spuren ihrer Vergangenheit mit einer Aura der Verlassenheit, wie sie kaum dauerhaft konservierbar ist.

2. Visionen einer Gedenkstätte

Studentinnen und Studenten der Fachrichtung Architektur der Bauhaus-Universität Weimar wählten für ihre Diplomarbeiten das Thema "Dokumentationszentrum ehemalige Stasi-Haftanstalt - Begegnungs- und Gedenkstätte Andreasstraße". Gemeinsam stellen sie ihre Modelle vor. Die Gestaltungsmodelle von Grit Hauschild, Daniel Hoffmann, Lars Jugel, Sven Korthe, Jan P. Lieser, Katharina Reinhold, Julia Staubach und Laura Ullrich enthalten innovative Ideen und Nutzungspläne für das gesamte Gelände. Jeder von ihnen gab diesem Ort eine Vision. Die Sammlung ihrer Arbeiten zeigt ein Spektrum möglicher Horizonte für den noch immer als Ruine stehenden historischen Ort.

3. Horizonte für die Andreasstraße – Lichtinstallation

Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Coburg haben sich dafür mit der Unter-

suchungshaftanstalt und ihrer Geschichte in einem Workshop auseinander gesetzt. Die realisierten Lösungen gehen zurück auf Anregungen von Patricia Dechantsreither und Steve Bucklitzsch. Umsetzungskonzept und Installationen im und vorm Haus besorgte das Team der Firma STRONG.

In der „Zeitzeugen-Etage“ wurden wiederum Hörstationen aufgebaut mit Beiträgen aus den beiden vergangenen Jahren sowie einem neu gestalteten Raum zu einem im Zusammenhang mit dem Prager Frühling verurteilten Jugendlichen.

Außerdem wurde ein Leseraum eingerichtet, für den einschlägige Literatur, ausgewählte Quellen der Erfurter Stasi-Haft und der Thüringer Strafverfolgung vor 1961 sowie Broschüren zur Mitnahme und zum Verkauf ausgelegt wurden. Informationstexte zur Ausstellung wurden ebenfalls gefertigt und den Besuchern bereits im Eingangsbereich angeboten.

Die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern konnte fortgesetzt werden. Es wurde intensiv mit dem Förderverein „Freiheit e.V.“ kooperiert, in dem Zeitzeugen ehrenamtlich aktiv sind.

TLStU-Wanderausstellung

„Jeder Mensch sollte sein Schicksal selber bestimmen. Stasi-Haft in Erfurt“

Der Titel der in der Behörde im Herbst 2008 selbst erarbeiteten und gestalteten Wanderausstellung entstammt der Inschrift in einer Haftzelle vom Dezember 1981. Die Ausstellung besteht aus drei inhaltlichen Komponenten: 1. Praxis und Funktionen des politischen Strafrechts in der DDR, 2. Hörstationen mit Biografien, Dokumenten und Aussagen junger Menschen, die infolge politischer Proteste in der DDR inhaftiert waren und 3. Haftbedingungen, Haftalltag und Mitarbeiter der Stasi-Untersuchungs-Haftanstalt Erfurt.

Gegen Ende des Jahres 2008 wurde die Ausstellung in Ilmenau und in Mühlhausen der Öffentlichkeit präsentiert sowie mit einem Informations-, Schülerbildungs- und Beratungsangebot vor Ort betreut.

2.4 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte die TLStU die Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung. Hierbei wurden Informationen ausgetauscht, Konzeptionen besprochen und beratungsbezogene Vorträge angeboten.

Die TLStU fungierte als Ansprechpartner für alle Beteiligten und übernahm die logistische Organisation, was die individuelle Einladung, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprachen mit den Referenten zu gewünschten Themen betraf. Weiterhin moderierte die TLStU die jeweilige Zusammenkunft und half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm sie die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren.

Während der insgesamt drei Treffen des Jahres 2008 wurden folgende Themen behandelt:

Am 12.02. informierte die TLStU über den Kongress der Landesbeauftragten und der Verbände in Berlin, die in diesem Jahr an einem Tag (19.04.08) durchgeführt werde. Die Geschäftsführerin Brigitte Manke stellte die Thüringer Ehrenamtsstiftung vor.

Am 29.04. erfolgte die Auswertung des Kongresses vom 19.04.08 in Berlin. Der Bund der Zwangsausgesiedelten (Marie-Luise Tröbs) stellte den Erfolg des Verbandes hinsichtlich der

Umsetzung des Entschädigungs- und des Ausgleichleistungsgesetzes vor. Weiterhin informierte die TLStU zur Initiative der Präsidentin des Thüringer Landtags, am 17. Juni einen Tag der DDR-Geschichte durchzuführen. In der Presse wurde darauf Bezug genommen, dass an ca. 20 Schulen Zeitzeugen mit Schülern zusammen trafen.

Am 02.09. wurde auf dem Gelände der U-Haft Andreasstraße die Verbänderunde durchgeführt. Thema war die weitere Planung des Verbändekongresses (24.-26.04.09) in Erfurt. Das TMSFG beantwortete Nachfragen zur Betreuung von SED-Opfern nach veränderten Zuständigkeiten in der Versorgungs- und Sozialverwaltung vom 01.05.08. Dann wurde zur Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts des Bundes vom 11.11.05 diskutiert und eine gemeinsame Position der Thüringer Verbände vereinbart. Abschließend stellte die TLStU das Sommerprojekt Einschluss IV vor.

3. Spezifisches Bildungsangebot für Jugendliche

3.1 Schüler-Projekt mit Quellen-Zeitzeugen-Methode

Die Quellen-Zeitzeugen-Methode, ausgearbeitet von der Landesbeauftragten in Zusammenarbeit mit Pädagogen, ist seit Anfang 2008 im Materialheft (Nr. 138) des ThILLM Lehrern zugänglich.

Für drei weitere Aktenbeispiele sind MfS-Unterlagen (ca. 2 Meter bei sechsmaligem Aufsuchen der BStU, Außenstelle Erfurt) durchgesehen und unter folgender Perspektive quellenkritisch aufbereitet worden:

1. Jugend-Aktionen in Weimar Anfang der 80-iger und staatliche Reaktionen im Spiegel amtlicher Dokumente über und Selbstzeugnissen von Alexander Kobylinski
2. Über die Stasi-Haft in die Freiheit. Der Freiheitswille Horst von Quillfeldts und die staatlichen Reaktionen im Spiegel amtlicher Dokumente und von Selbstzeugnissen
3. Freiheitskampf gegen Staatsmobbing im Spiegel amtlicher Dokumente über und Selbstzeugnissen von Familie Heise

Im Berichtsjahr sind insgesamt 12 ein- oder mehrtägige Quellen-Zeitzeugen-Projekte für folgende Adressaten durchgeführt worden:

1. vom 21.-25.01. für 13 Personen (2 Studenten, 6 Zivildienstleitende und 5 Schüler) innerhalb der Projektwoche des Erfurter Ratsgymnasiums im Zusammenhang mit politischen Bildungsangeboten der Evangelischen Kirche für Zivildienstleistende
2. am 04.04. für 25 Schüler der 11. Klasse des Gymnasiums in Vacha
3. vom 15.-17.04. für 18 Schüler der 11. Klasse des Christlichen Gymnasiums in Jena
4. am 30.06. für 23 Schüler des Bildungskollegs in Ilmenau
5. vom 01.07.-03.07. für 17 Schüler der 12. Klasse des Gymnasiums „Georgianum“ in Hildburghausen
6. am 26.06. sowie vom 03.-04.07. für 40 Schüler der 10. Klasse des Feininger-Gymnasiums in Mellingen
7. vom 07.-08.07. für 27 Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums in Gerstungen
8. vom 15.-17.09. für 24 Schüler (11. Klasse) des Gymnasiums Heiligenstadt und des Christlichen Gymnasiums in Jena
9. am 02.10. für 25 Grundschüler (4. Klasse) der Moritzschule
10. am 08.10. für 18 ALG II-Empfänger sowie für vier Schüler der 10. Klasse, die eine Radio-Projekt zum DDR-Thema bearbeiteten
11. am 02.12. für 14 Schüler der 12. Klasse aus Nordhausen
12. vom 15.-16.12. für 15 Schüler der 11. Klasse des Herder-Gymnasiums Nordhausen

3.2 Weitere Veranstaltungen

- 31.01.: Lehrerweiterbildung (Geschichte, Sozialkunde) zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Rudolstadt
- 14.03.: Im Rahmen der Geschichtsmesse in Suhl präsentierte die TLStU zusammen mit Frau Dr. Steffi Hummel (Universität Jena) die Quellen-Zeitzeugen-Methode
- 03.04.: Lehrerweiterbildung (Geschichte, Religion) zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Gotha
- 10.04.: Lehrerweiterbildung (Geschichte, Sozialkunde) zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Arnstadt
- 24.04.: Lehrerweiterbildung (Geschichte, Religion) zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Mühlhausen
- 04.06.: Lehrerweiterbildung (Geschichte) zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Erfurt
- 29.08.: Vortrag zum Thema: Akten des MfS vor ALG II-Empfängern in Erfurt
- 28.10.: Vortrag zum Thema: Aufgaben des MfS und heutiger Umgang mit der Vergangenheit vor Rotariern in Mühlhausen

4. Landesgeschichtliche Forschung und Aufarbeitung

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Feldern der politischen Bildungsarbeit sind eigene Recherchen und Forschungen unabdingbar. Die Regional- und Landesgeschichte für den Zeitraum 1945 bis 1990 wird an den Thüringer Hochschulen akademisch noch immer nicht als Forschungsgegenstand betrachtet und äußerst wenig bearbeitet.

4.1 Eigene Recherchen und Archivnutzung

Interesse und Bedarf an neuen Themen und Informationen mit Regionalbezügen sind stetig. Studenten und Schüler möchten sich ein Bild von diversen Aspekten des DDR-Alltags und der politischen Verfolgung machen. Eine regelmäßige Beschäftigung mit Aspekten der Landesgeschichte im Hinblick auf Hintergründe des Wirkens von Staatssicherheit, SED-Herrschaft und den politischen DDR-Alltag in Thüringen ist auch seitens der TLStU erforderlich. Eine Arbeitsform auf diesem Gebiet besteht in der Recherche, Auswertung und Aufbereitung von Akten und Originalquellen.

Im Jahresverlauf 2007 erfolgten Archivbesuche in Berlin, Erfurt, Gera und Weimar, wobei Quellen zur politischen Strafverfolgung im DDR-Bezirk Erfurt im BStU-Zentralarchiv und im Hauptstaatsarchiv durchgesehen wurden. Diesbezüglich bearbeitete Forschungsthemen lauteten: der Prager Frühling 1968 und die Thüringer Proteste gegen den Truppeneinmarsch (vgl. TLStU-Buchreihe), Stasi-Strafverfahren gegen NS-Täter, medizinische Versorgung politisch Verfolgter, Vorrecherchen für das im kommenden Jahr laufende Ausstellungsprojekt zum Herbst 1989. Insgesamt jedoch standen 2008 kaum mehr als 100 Stunden Arbeitszeit dafür zur Verfügung.

Die wissenschaftliche Arbeit erstreckt sich darüber hinaus auf Durchsichten zu den Neuerscheinungen und zur aktuellen Forschungsentwicklung, auf Internet-Recherchen, Austausch zu laufenden Projekten, Materialauswertungen und dergleichen.

4.2 Recherchen für einen „Atlas der Friedlichen Revolution in Thüringen“

In Vorbereitung thüringenweiter Aktivitäten zum 20. Jahrestag der „Friedlichen Revolution“ war es dringend erforderlich, die in verstreuten Einzelnachrichten und Publikationen vorhandenen Informationen und Lokaluntersuchungen zu bündeln, um hier sowohl landesweit Unterstützung verschiedener Art anbieten zu können als auch mit den eigenen Bildungsangeboten für 2009 den Schwerpunkt auf eine landesgeschichtliche Gesamtschau, regionale Wechselperspektiven und bislang noch bestehende Kenntnislücken setzen zu können. Dafür wurde mit dem Jenaer Zeithistoriker Dr. Dietmar Remy ein Leistungsvertrag zu einem „Thüringen-Almanach 1989/90“ geschlossen. Im Ergebnis stehen eine Gesamtliteraturliste und – verschieden umfangreiche – Chroniken für die damaligen 35 Kreise auf dem Territorium Thüringens zur Verfügung. Aufgrund der momentan noch bestehenden, starken Aufarbeitungsunterschiede zwischen den verschiedenen Kreisen wurde entschieden, diesen als Arbeitsgrundlage für eine Thüringenkarte, kleinere Einzelinformationen und die weiteren Lokalrecherchen für eine Ausstellung 2009 zu verwenden.

4.3 Förderung eines Forschungsprojektes „DDR-Sport“

Der Landessportbund Thüringen, das für Sport zuständige Wirtschaftsministerium und die Landesbeauftragte hatten sich für ein Forschungsprojekt zur Geschichte des DDR-Sports auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen verständigt. Gegen Ende des Jahres 2008 wurde die Finanzierung des Forschungsprojektes mit TLStU-Hausmitteln unterstützt und dadurch ermöglicht. Es wird von der Universität Potsdam durchgeführt. Ergebnisse waren im laufenden Kalenderjahr noch nicht zu erwarten.

4.4 Erfassung des Bauzustandes im Gefängnisbau Andreasstraße

Angesichts sich abzeichnender Gebäudenutzungsveränderungen einerseits und perspektivisch möglicher Gedenkstättenaufgaben andererseits war es erforderlich, wesentliche Elemente des derzeitigen Bauzustandes im Haftobjekt Andreasstraße zu erfassen. Dazu wurde eine Vereinbarung mit dem Weimarer Fotografen Claus Bach, der sich inhaltlich intensiv mit den Hintergründen der DDR-Haft beschäftigte, zur fotografischen Erfassung verschiedener Gelände- und Gebäudeteile geschlossen. Im Ergebnis stehen ca. 200 Fotografien, über deren Fotorechte die Behörde nun verfügt. Erste Fotos wurden im Rahmen der Kunstaussstellung „Einschluss IV“ und zur Aufwertung der TLStU-Wanderausstellung verwendet.

In Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt entstand eine detaillierte bautechnische Zustandsanalyse des Zellentraktes im 2. Obergeschoss. Die hier tätig gewordenen Studenten stellten damit ausführliche Informationen über Details der Haftzellen, Wandfarbschichten, Zellenbesonderheiten, Bauentwicklungen zur Verfügung, die dauerhaft nutzbar sind. U.a. entdeckten sie auch eine Inschrift.

4.5 Forschungs-Beratung und Kooperationen

2008 stand die Behörde nach wie vor in Kontakt zu Journalisten, Hobby- und Fachhistorikern, Studenten, Schülern und anderen Bearbeitern von Projekten zur Staatssicherheit, dem SED-Regime, zu politischer Verfolgung oder anderen Themen der Thüringer Zeitgeschichte. Die Unterstützung seitens der Behörde reichte von Anfragen nach Bildmaterial, Archivrecherchen, Literaturangaben oder teilweise recht speziellen Faktenfragen bis hin zu Vereinbarungen über gemeinsame Forschungsprojekte, denen Kooperationsverträge zugrunde gelegt wurden und die damit auch als Beiträge der politischen Bildungsarbeit nutzbar gemacht werden, z.B. von Dissertations- und Magisterarbeiten.

Thematische Beispiele für Gespräche und unterstützende Leistungen verschiedener Art sind u. a.: Die „andere“ Jugend in den 70/80er Jahren, Postkontrolle der Staatssicherheit, konspirative Wohnungen, Zwangsaussiedlungen, DDR-Grenzregime, DDR-Strafrecht und Prozessregelungen, Häftlingsfreikauf, Aspekte von IM-Tätigkeit, 1989/90, Archivbenutzungsfragen, Zeitzeugen, Anonymisierung/Datenschutz, Förder- und Publikationsmöglichkeiten.

2008 erfolgte eine unterstützende Beratungstätigkeit auch für folgende, ins kommende Jahr hineinreichende Bildungs- und/oder Ausstellungsprojekte: Wanderausstellung „Von Liebe und Zorn“ über ungepasste Jugendliche der 70er Jahre und deren politische Verfolgung, Wanderausstellung des Justizministeriums, Erweiterung und Neukonzipierung einer Dauerausstellung im Grenzlandmuseum.

4.6 Sachauskünfte

Auch 2008 gab es wöchentlich ungefähr zwei bis drei sachbezogene, teilweise recht detaillierte und rechercheaufwendige Sachanfragen aus der Politik, den Medien, von Bildungspartnern und in großem Umfang auch von Privatpersonen. Die Ausgangspunkte der Anfragen waren teilweise individuell, bezogen sich aber auch auf die Buchreihe, Veranstaltungsthemen, Info-Webseiten. Die Anfragen und Auskünfte betrafen Themen der Staatssicherheit innerhalb und außerhalb Thüringens und der Landesgeschichte zwischen 1945 und 1990, Zwangsaussiedlung und Grenze, politische Strafverfolgung, MfS-Innenleben, politische Konsequenzen und Einzelereignisse an Hochschulen, Fakten über örtliche Stasi-Kreisdienststellen, konspirative Wohnungen, lokalgeschichtliche Einzelereignisse und dergleichen. Andere Sachfragen ergaben sich durch die Prüfung von Manuskripten, bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, in der Arbeit mit Studenten, bei der Vorbereitung von Veröffentlichungen, bei der Mitwirkung an Ausstellungen. Der Aufwand pro Auskunft konnte sehr unterschiedlich sein – von 10 Minuten bis zu mehreren Stunden. Teilweise erfolgten Bibliotheksrecherchen bzw. das Versenden von Literaturauszügen, insbesondere wenn Anfragen von Bürgern aus kleineren Ortschaften kamen. Darunter befanden sich auch ca. fünfunddreißig Anfragen von Thüringer Schülern zu ihren jeweiligen Facharbeitsthemen. Sie erhielten Auszüge aus der Literatur, Recherchehinweise, Bild- und Objektausleihen für die Präsentation etc. und für drei Schülergruppen wurden Archivzugänge eröffnet und Akteneinsichtnahmen unterstützt.

4.7 TLStU-Fachbibliothek

Der Bibliotheksbestand wurde 2007 weiter aktualisiert und ausgebaut. Es wurden fast 170 Fachbücher, Nachschlagewerke, Fachzeitschriften, Broschüren (außerhalb des Buchmarktes) und geeignete Schülerliteratur sowie andere Materialien, Videos, DVDs systematisch recherchiert, erworben und katalogisiert. Eine interne Datenbank erschließt den Buchbestand nach Titeln, Autoren und zahlreichen Schlagworten. Eine Nutzungsordnung regelt eine dreiwöchige Ausleihmöglichkeit innerhalb Thüringens. Eine Vereinbarung mit einem Buchhändler gewährleistet die kostenfreie Anlieferung, eine Voransicht und die Inanspruchnahme des Bibliothekenrabatts.

Direkt genutzt wurde der Bibliotheksbestand durch Studenten und Schüler, für private oder auch akademische Forschungsprojekte, durch Landesbedienstete sowie durch die Autoren der TLStU-Buchreihe, durch die Aufarbeitungsvereine und für Seminarfacharbeiten. Umfangreich war auch die Nutzung für eigene Recherchen, Vorträge, Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen durch die Behördenmitarbeiter selbst.

Die Fachbibliothek war auch Arbeitsort für fünf Praktikanten, die für meist sechs Wochen in der politischen Bildungsarbeit der Behörde tätig wurden. Sie recherchierten historische und politikwissenschaftlichen Fragen, bearbeiteten kleinere Forschungsprojekte, verfassten Zeitungsartikel, arbeiteten mit MfS-Quellenmaterial, wirkten bei der Vorbereitung von Veranstaltungen mit, erstellten Literaturlisten und Bucherfassungen für die Behördenbibliothek etc.

5. Der Betrieb der Gedenkstätte Andreasstraße

Zeitzeugen-Datenbank

Die Zeitzeugen-Datenbank ist im Berichtszeitraum um 15 auf 184 Datensätze angewachsen. Ca. 50 % der Zeitzeugen haben den Fragebogen zurück gesandt.

Zeitzeugen-Hör-Archiv

Im Berichtszeitraum sind am 21.06. mit Jürgen Unbereit, am 16.07. mit Alexander Kobylinski und am 01.10. mit Jan Georg Fischer Interviews zu deren Haftgeschichte geführt worden. Damit stehen insgesamt 33 Zeitzeugen-Interviews direkt Betroffener (darunter drei Ehepaare) zur Verfügung.

Zeitzeugen-Etage im Einschluss-Sommer-Projekt

Für das „Einschluss-Projekt“ wurden unter der Überschrift „Mut, Widerstand zu leisten“ elf Beispiele ausgewählt: 10 Zeitzeugeninterviews und eine Fernseh-Dokumentation (Ausschnitt der ARD vom 16.04.2008). Dieser Ausschnitt betraf Joachim Heise, der seit 1979 alles versuchte, um für sich und seine Familie die Ausreise zu erhalten, und der 1983 inhaftiert wurde, als er in den Hungerstreik trat.

In der Zeitzeugen-Ausstellung wurde auf sechs Interviewschnitte folgender Personen zurückgegriffen:

- 1 Siegfried Hollenbach, der bis zur Inhaftierung 1970 die Staatsmacht mit „Eingaben“ herausfordert
- 2 Jörg Drieselmann, der 1974 mit einem Plakat sein Umfeld wachrütteln wollte
- 3 Manfred Krell, der 1979 wegen Wehrdienstverweigerung aus Glaubensgründen verhaftet wurde
- 4 Gerhard Thalacker, der mit seiner Ehefrau 1980 Erich Honecker des Rechtsbruchs in ihrem Fall verklagte
- 5 Grit Angermann, die 1983 mit Freunden an Weimarer Wände freche Sprüche malte
- 6 Silke Wilden, die versuchte, über die CSSR-Grenze in den Westen zu fliehen
- 7 René Guensch, der 1989 verhaftet wurde, weil er sich „nur nach Freiheit“ sehnte

Drei Interviews wurden neu aufgenommen und geschnitten:

- 8 Jürgen Unbereit, der 1968 als 17-Jähriger Flugblätter in Mühlhausen verteilte
- 9 Walther und Ursula Schmidt, die 1974 versuchten, sich in den Westen „ausschleusen“ zu lassen
- 10 Ines Engel, die mit weiteren Personen 1988 versuchte, über die Ungarisch-Österreichische Grenze zu flüchten.

Zudem wurden auf Anfrage ganzjährig – auch in der kalten Jahreszeit - Führungen für Bildungsgruppen unterschiedlichen Alters durchgeführt. Von 126 Führungen, die die Behördenmitarbeiter durchführten wurden 12 von Berufsschulklassen, 34 von unterschiedlichen Schulklassen, 10 von Trägern der Erwachsenenbildung und 8 von Fachschulen und Fachhochschulen wahrgenommen. In vielen Fällen trugen Zeitzeugen dazu bei, die Vorträge anschaulicher werden zu lassen und halfen so, den Bildungseffekt zu verbessern.

In den Jahren seit 2005 wurden etwa 40 000 Besucher betreut und informiert.

Die ungeklärte Frage der zukünftigen Trägerschaft behinderte die Planungen für das Jahr 2009.

Ausblicke

Das Jubiläumsjahr 2009 wird für die Behörde zwei besondere Höhepunkte bringen. Vom 24. bis 26. April ist Thüringen Ausrichter des jährlichen, nunmehr 13. Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung Aufarbeitung für die Verbände der Verfolgten und die Aufarbeitungsinitiativen. Dieses wichtige Kommunikationsforum findet im Thüringer Landtag einen würdigen Ort, die Eröffnungsrede von Bundesverfassungsgerichtspräsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier verleiht ihm besonderes Gewicht.

Vom 4. bis 6. Dezember wird an die erste Besetzung einer MfS-Bezirksverwaltung 1989 erinnert. Unter dem Motto „verbrennen oder erkennen“ wird eine Festveranstaltung dieses wichtige Revolutionsereignis würdigen, ein wissenschaftliches Symposium die Bedeutung der Geheimpolizeiakten für die postkommunistischen europäischen Gesellschaften diskutieren und ein ökumenischer Gottesdienst Raum zum Dank für die friedliche Überwindung dieses bewaffneten Diktaturinstruments geben.

Darüber hinaus finden zahlreiche Veranstaltungen statt, an denen die TLStU in unterschiedlichster Weise beteiligt ist.

In diesem Jahr wird sich die Zukunft der Gedenkstätte Andreasstraße entscheiden. Die bisher dort von der Behörde und den Zeitzeugen geleistete Arbeit hat Maßstäbe gesetzt und die Gedenkstätte bereits in der Bildungslandschaft verankert.

Der Kabinettsbeschluss, der zwar die Trägerschaft durch die Stiftung Ettersberg vorsieht, jedoch auch die verantwortliche Einbeziehung und möglichst weitgehende Mitwirkung des Freiheit e.V. als der Vertretung der Zeitzeugen, muss mit Sensibilität umgesetzt werden, da die Gedenkstätte auf die Kompetenz und die Legitimation der Zeitzeugen angewiesen bleibt.

Besorgnis erregend ist die massiv zunehmende Bereitschaft ehemaliger Mitarbeiter des MfS gegen die Veröffentlichung ihrer Namen gerichtlich vorzugehen. Die wissenschaftlich korrekte Aufarbeitung erfordert auch die konkrete Nennung der Akteure. Das Persönlichkeitsrecht der ehemaligen Mitarbeiter hat gegenüber diesem Interesse der Öffentlichkeit und insbesondere dem der Betroffenen grundsätzlich zurück zu stehen, wenn nicht besondere Umstände im Einzelfall ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Stasi-Mitarbeiters erkennen lassen. Der Zeitablauf als solcher kann nicht allein ein solches schutzwürdiges Interesse hervorbringen. Durch unterschiedliche Gerichtsurteile ist eine erhebliche Unsicherheit entstanden. Es bleibt zu hoffen, dass durch eine höchstrichterliche Entscheidung klare Maßstäbe für eine Interessenabwägung im Einzelfall gesetzt werden.

Die Jahre 2009 und 2010 werden durch die Jahrestage von der Friedlichen Revolution bis zur Deutschen Einheit bestimmt sein.

Fast in jeder Stadt werden Archive durchstöbert, die Einwohner aufgerufen, ihre Erinnerungsstücke zur Verfügung zu stellen, Ausstellungen, Veranstaltungsreihen und Publikationen erarbeitet. Hier entsteht ein Schatz an dezentralen Erinnerungen, der am Ende des Jahres 2010 gesammelt, gesichtet und gesichert werden sollte. Mit neuen Erkenntnissen über den Verlauf der Friedlichen Revolution und das Geheimnis ihres Erfolges ist zu rechnen.